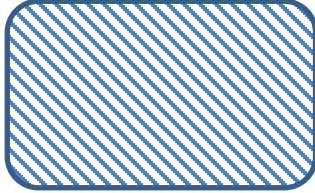


## Anlage 2 zu BV 065/2024

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich  
„Hauptstraße/Feldstraße“ in der Ortschaft Niegripp

Schreiben vom 01.08.2023 zur Einleitung Aufstellungsverfahren

FL: 203  
11/2/24



DATUM 01.08.2023

Stadt Burg  
In d. Alten Kaserne 2  
39288 Burg

Ortschaftsrat Niegripp  
Elbwiesenweg 2a  
39288 Burg

Betreff: Antrag zur Schaffung von Baurecht auf Privatgrundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin der Grundstücke in der Hauptstraße 36 der Gemarkung Niegripp (Flur 14, 257/99) und des Flurstücks 10010 aus der Flur 14. [REDACTED] st. Meine beiden erwachsenen Kinder sind voll berufstätig und wohnhaft außerhalb der Stadt Burg. Aufgrund der Fahrstrecken (Märkische Heide und Gemeinde Muldestausee) bewirtschaftete ich Haus und Hof im Wesentlichen allein, was mit zunehmendem Alter immer beschwerlicher wird. Auch mein Wohnhaus ist für aufgrund seiner Größe (250 m<sup>2</sup>) für mich allein zu groß und leider nicht barrierefrei, was mir bei einer kürzlichen Erkrankung starke Probleme bereitete.

Meine Kinder kommen regelmäßig über das Wochenende zu Besuch. [REDACTED]  
[REDACTED]  
T. [REDACTED] Wegen der Bindung an die Grundschule Möser wird von ihm für mindestens zwei Tage aller 14 Tage Unterkunft hier vor Ort benötigt.

Ich möchte auch im Alter so lange wie möglich selbstbestimmt und im eigenen Haus in Niegripp wohnen bleiben. Weil dies mit den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich sein wird, möchte ich dahingehend auf meinen Grundstücken Anpassungen vornehmen.

Das Wohngrundstück mit der Hausnummer 36 möchte ich perspektivisch veräußern und einer Familie die Möglichkeit zum Zuzug in unsere Gemeinde bieten. Damit ich selbst hier wohnen bleiben und auch von meinen Kindern besucht werden kann, möchte ich selbst ein kleines, barrierefreies und altengerechtes Wohnhaus auf der bisherigen landwirtschaftlichen Fläche des Grundstückes 10010 Richtung Hauptstraße errichten. Dies sollte einerseits unkritisch sein, da es sich um gewachsenen Boden handeln dürfte. Darüber hinaus besteht in Richtung des



## Anlage 2 zu BV 065/2024

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich  
„Hauptstraße/Feldstraße“ in der Ortschaft Niegripp

Schreiben vom 01.08.2023 zur Einleitung Aufstellungsverfahren

Grundstückes 10028 keine Erweiterungsmöglichkeit, da es sich bei diesen Flächen nach meiner Kenntnis um Ausgleichsflächen handelt.

Ergänzend soll auf diesem Grundstück im Zuge der Feldstraße ein kleines Gästehaus (z.B. Schwedenhaus) mit zwei Schlafzimmern, einem Aufenthalts- und Küchenbereich, Sanitäranlagen und Terrasse errichtet werden, damit mich meine Kinder (mit ihren Kindern) und Freunde zeitweise besuchen können.

Aufgrund der Lage am See sowie den angrenzenden Ausgleichsflächen besteht auch keine Gefahr einer weiter ausufernden Bebauung oder Zersiedelung. Vielmehr handelt es sich nach meiner Bewertung um eine Abrundung und Nachverdichtung an der Ortsrandlage, die mir das Verbleiben in Niegripp sowie den Zuzug weiterer Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Ich bitte Sie daher als Träger der Planungshoheit um Zustimmung zur Aufstellung eines qualifizierten Planverfahrens (Einbeziehungssatzung, Abrundungssatzung oder vorzeitiger Bebauungsplan). Nach positiver Beschlussfassung würde ich ein qualifiziertes Planungsbüro für die Umsetzung binden und sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Kosten (Planung, Ausgleich und Ersatz, Gutachten etc.) übernehmen. Da die Erschließung über die Feldstraße nach meiner Bewertung gesichert ist, sollte eine Absicherung meiner Zusagen über einen Städtebaulichen Vertrag genügen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen auf meinem eigenen Grundstück erfolgen.

Ich bitte um eine Mitteilung zum weiteren Ablauf und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

